

## Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 18.11.2004 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 08.12.2009



Stadtverwaltung Koblenz

*Dr. Schulte - Wissermann*  
Dr. Schulte - Wissermann  
Oberbürgermeister

## Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs.2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 ((BGBl. 1991 I S. 58)) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08/2008 (Schwarzdruck)

Die liegenschaftsrechtlichen Angaben des als Kartengrundlage im Hintergrund befindlichen Bebauungsplanes entsprechen nicht mehr den aktuellen Angaben (11/1974)

Koblenz, den 08.12.2009

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

*H. Heisser*  
Heisser  
Obervermessungsrat

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 08.12.2009

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

*Hastenteufel*  
Hastenteufel  
Amtsleiter

## Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschusses IV hat am 19.08.2008 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.  
Stadtrat am 29.01.2009

Koblenz, den 08.12.2009

Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung

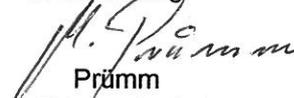
*Prümm*  
Prümm  
Beigeordneter

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches – BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 17.09.2008 bis 16.10.2008 ausgelegt.  
erneut vom 26.06.2009 bis 10.07.2009

Koblenz, den 08.12.2009

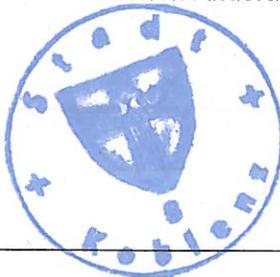
Stadtverwaltung Koblenz  
In Vertretung

  
Prumm  
Beigeordneter

## Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Anregungen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 05.11.2009 als Satzung beschlossen. [Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]

Koblenz, den 08.12.2009



Stadtverwaltung Koblenz

  
Dr. Schulte - Wissermann  
Oberbürgermeister

## Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 16.12.2009

Koblenz, den 16.12.2009



Stadtverwaltung Koblenz

  
Dr. Schulte - Wissermann  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 18.12.2009 erfolgt.  
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 18.12.2009

Stadtverwaltung Koblenz  
in Vertretung:

  
Kehr  
Stadtoberinspektor